

Hinweise

für ausländische Bewerber (Zeugnisse und Sprachniveau)

Anerkennung ZEUGNISSE

Informationen finden Sie unter:

<http://amt24.sachsen.de/ZFinder/zflink.do?modul=VB&id=35396>

oder

<http://www.netzwerk-ig-sachsen.de/anerkennung/>

Übersetzung der Zeugnisse:

Übersetzung fremdsprachiger Originalzeugnisse haben durch einen in Deutschland bestellten Übersetzer zu erfolgen.

Beglaubigung der Schriftstücke:

Zeugnisse und Nachweise sind in Form amtlich beglaubigter Kopien beizufügen, erhältlich bei allen Behörden, die ein Dienstsiegel führen, wie z. B. Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Landratsämtern, Rathäusern, Bürgerbüros, Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur.

Kosten:

Gemäß Sächsischem Kostenfestsetzungsgesetz und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Finanzen fallen Gebühren in einem Rahmen von 30 bis 400 Euro an.

Sprachniveau - Nachweis Deutsch-Kenntnisse

Es muss mindestens Sprachniveau B2, wünschenswert sind aber C1/C2, mit einem Zertifikat von zertifizierten Sprachschulen nachgewiesen werden.

Ihre Zeugnisanerkennung und Ihren Nachweis zum Sprachniveau fügen Sie bitte Ihrer ONLINE-Bewerbung bei damit die Vollständigkeit gegeben ist.